

Auftrag für die Belieferung unseres Erdgas-Sonderpreisproduktes mit Option Fixer Energiepreis

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen und zurücksenden an:

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
c/o Erdgas Mittelsachsen GmbH · Am Druschplatz 14 · 39443 Staßfurt-Brumby

Auftraggeber / Kunde Vertragskonto **GSZ 2 9 - - - - -**

Frau Herrn Firma

Vor- und Zuname/Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon, Fax, E-Mail

Geburtsdatum

Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gasstadtwerke Zerbst GmbH – nachfolgend GSZ genannt –, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GSZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (Gläubiger-ID: DE26GSZ0000011917)

Name des Kontoinhabers

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Gaszähler

Gaszählernummer

Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

kein Gas

Gas von:

Name des bisherigen Gaslieferanten

Vertragskontonummer/Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten

Gewünschter Gas-Lieferbeginn

nächstmöglicher Zeitpunkt

zum:

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn die Ziffer 2.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Verwendungszweck

Wird die Gaslieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet?

ja nein

Vollmacht

Die GSZ wird bevollmächtigt, den für die genannte Verbrauchsstelle ggf. bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung bieten wir Ihnen an, den Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abzurechnen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 14,88 EUR (brutto). Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer entsprechenden Zusatzvereinbarung an unseren Kundenservice. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen führt.

Produkt **ZerbstGas prämium**

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Preis Anpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ich wünsche **optional** einen fixen Energiepreis.

ZerbstGas 2020
(gültig bis 31.12.2020)

ZerbstGas 2021
(gültig bis 31.12.2021)

Der fixe Energiepreis ist nur in Kombination mit ZerbstGas prämium abzuschließen.

Zum Laufzeitende der Fixpreisperiode kann der Vertrag ZerbstGas prämium mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Anderenfalls wird der Kunde im Rahmen des Produktes ZerbstGas prämium weiter versorgt. Die Gewährung der TreuePrämie erfolgt erst mit Beginn der Vertragslaufzeit von ZerbstGas prämium.

Auf den Zeitpunkt des Auslaufens der Gültigkeit des fixen Energiepreises erfolgt dann eine Preisänderung auf den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis von ZerbstGas prämium gemäß Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Preise / Preis Anpassungen

Die Gesamtsumme des Arbeits- und Grundpreises gemäß beigefügtem Preisblatt setzt sich zusammen aus:

– **den festen Preisbestandteilen:** Energiepreis in ct/kWh und Grundpreis in EUR/Jahr,

– **zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen:**

Konzessionsabgabe
Netznutzungsentgelte
Energiesteuer und Umsatzsteuer
Entgelt für den Messstellenbetrieb

Die genannten veränderlichen Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet. Über Änderungen wird der Kunde mit der Rechnung informiert. Nähere Informationen zu den genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de) sowie auf unserer Internetseite (www.gs-z.de) ersichtlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgrund einer Änderung / Anpassung der zusätzlichen / veränderlichen Preisbestandteile besteht nicht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gasstadtwerke Zerbst GmbH, c/o Erdgas Mittelsachsen GmbH, Am Druschplatz 14, 39443 Staßfurt-Brumby, E-Mail: info@e-ms.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Musterwiderrufsformular können Sie unserer Website www.gs-z.de entnehmen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die GSZ zu deren einseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der GSZ informiert werden.

E-Mail Telefon Nein, ich möchte nicht informiert werden.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Anlage(n)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Aktuell gültiges Preisblatt

Datenschutzerklärung

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet der Gasstadtwerke Zerbst GmbH.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die GSZ dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Lieferbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen.
- 2.5 Die GSZ wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Erdgaspreis und Preis Anpassung für ZerbstGas prämium

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der GSZ für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der GSZ in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu richtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die GSZ ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die GSZ den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die GSZ hier nach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die GSZ, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die GSZ wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die GSZ wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse www.gs-z.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der GSZ/EMS ausgelegt.
- 3.6 **Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der GSZ zu kündigen.** Auf dieses Recht wird der Kunde von der GSZ in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Dienstleistungscenter Zerbst, Markt 13 in 39261 Zerbst/Anhalt, erhältlich und können auch im Internet unter www.gs-z.de abgerufen werden.
- 3.8 Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die GSZ von der

Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die GSZ an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der GSZ nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der GSZ beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.

- 4.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die GSZ bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die GSZ und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Gasstadtwerke Zerbst GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der GSZ sowie zur Belieferung mit Energie an das Beschwerdemanagement der Gasstadtwerke Zerbst c/o Erdgas Mittelsachsen GmbH, Am Druschplatz 14, 39443 Staßfurt-Brumby, Telefon: 03928 789-333, E-Mail: info@e-ms.de zu wenden.
- 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der GSZ beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die GSZ die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Gasstadtwerke Zerbst GmbH und dem Kunden über die Belieferung mit Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die GSZ der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die GSZ ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-serviceenergie@bnetza.de wenden.

9. Sonstiges / Schlussbestimmungen

- 9.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 9.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preis Anpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die GSZ ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Produktinformationen

ZerbstGas prämium: Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Gasliefervertrages nicht zulässig. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Im Falle eines Umzuges erfolgt die Prämienzahlung zeitanteilig auf der Schlussrechnung. Die *TreuePrämie* wird dem Kunden jeweils mit der nächsten Jahresrechnung gutgeschrieben.

Auftrag für die Belieferung unseres Erdgas-Sonderpreisproduktes mit Option Fixer Energiepreis

Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Auftraggeber / Kunde

Vertragskonto GSZ 2 9 - - - - -

Frau Herrn Firma

Vor- und Zuname/Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon, Fax, E-Mail

Geburtsdatum

Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gasstadtwerke Zerbst GmbH – nachfolgend GSZ genannt –, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GSZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (Gläubiger-ID: DE26GSZ0000011917)

Name des Kontoinhabers

IBAN

Name des Kreditinstituts

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Gaszähler

Gaszählernummer

Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

kein Gas

Gas von:

Name des bisherigen Gaslieferanten

Vertragskontonummer/Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten

Gewünschter Gas-Lieferbeginn

nächstmöglicher Zeitpunkt

zum:

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn die Ziffer 2.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Verwendungszweck

Wird die Gaslieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet?

ja nein

Vollmacht

Die GSZ wird bevollmächtigt, den für die genannte Verbrauchsstelle ggf. bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung bieten wir Ihnen an, den Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abzurechnen. Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung beträgt 14,88 EUR (brutto). Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer entsprechenden Zusatzvereinbarung an unseren Kundenservice. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen führt.

Produkt ZerbstGas prämium

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Preisadjustierungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ich wünsche optional einen fixen Energiepreis.

ZerbstGas 2020 (gültig bis 31.12.2020)

ZerbstGas 2021 (gültig bis 31.12.2021)

Der fixe Energiepreis ist nur in Kombination mit ZerbstGas prämium abzuschließen.

Zum Laufzeitende der Fixpreisperiode kann der Vertrag ZerbstGas prämium mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Anderenfalls wird der Kunde im Rahmen des Produktes ZerbstGas prämium weiter versorgt. Die Gewährung der TreuePrämie erfolgt erst mit Beginn der Vertragslaufzeit von ZerbstGas prämium.

Auf den Zeitpunkt des Auslaufens der Gültigkeit des fixen Energiepreises erfolgt dann eine Preisänderung auf den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis von ZerbstGas prämium gemäß Ziffer 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Preise / Preisadjustierungen

Die Gesamtsumme des Arbeits- und Grundpreises gemäß beigefügtem Preisblatt setzt sich zusammen aus:

– den festen Preisbestandteilen: Energiepreis in ct/kWh und Grundpreis in EUR/Jahr,

– zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen:

- Konzessionsabgabe
- Netznutzungsentgelte
- Energiesteuer und Umsatzsteuer
- Entgelt für den Messstellenbetrieb

Die genannten veränderlichen Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterberechnet. Über Änderungen wird der Kunde mit der Rechnung informiert. Nähere Informationen zu den genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de) sowie auf unserer Internetseite (www.gs-z.de) ersichtlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgrund einer Änderung/Anpassung der zusätzlichen/veränderlichen Preisbestandteile besteht nicht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gasstadtwerke Zerbst GmbH, c/o Erdgas Mittelsachsen GmbH, Am Druschplatz 14, 39443 Staßfurt-Brumby, E-Mail: info@e-ms.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Musterwiderrufsformular können Sie unserer Website www.gs-z.de entnehmen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die GSZ zu deren einseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der GSZ informiert werden.

E-Mail Telefon Nein, ich möchte nicht informiert werden.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Anlage(n)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Aktuell gültiges Preisblatt

Datenschutzerklärung

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet der Gasstadtwerke Zerbst GmbH.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die GSZ dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Lieferbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen.
- 2.5 Die GSZ wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Erdgaspreis und Preis Anpassung für ZerbstGas prämium

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der GSZ für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der GSZ in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu richtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die GSZ ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die GSZ den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die GSZ hier nach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die GSZ, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die GSZ wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die GSZ wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse www.gs-z.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der GSZ/EMS ausgelegt.
- 3.6 **Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der GSZ zu kündigen.** Auf dieses Recht wird der Kunde von der GSZ in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Dienstleistungscenter Zerbst, Markt 13 in 39261 Zerbst/Anhalt, erhältlich und können auch im Internet unter www.gs-z.de abgerufen werden.
- 3.8 Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die GSZ von der

Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die GSZ an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der GSZ nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der GSZ beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.

- 4.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die GSZ bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die GSZ und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Gasstadtwerke Zerbst GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der GSZ sowie zur Belieferung mit Energie an das Beschwerdemanagement der Gasstadtwerke Zerbst c/o Erdgas Mittelsachsen GmbH, Am Druschplatz 14, 39443 Staßfurt-Brumby, Telefon: 03928 789-333, E-Mail: info@e-ms.de zu wenden.
- 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der GSZ beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die GSZ die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Gasstadtwerke Zerbst GmbH und dem Kunden über die Belieferung mit Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die GSZ der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die GSZ ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-serviceenergie@bnetza.de wenden.

9. Sonstiges / Schlussbestimmungen

- 9.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 9.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preis Anpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die GSZ ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Produktinformationen

ZerbstGas prämium: Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Gasliefervertrages nicht zulässig. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Im Falle eines Umzuges erfolgt die Prämienzahlung zeitanteilig auf der Schlussrechnung. Die *TreuePrämie* wird dem Kunden jeweils mit der nächsten Jahresrechnung gutgeschrieben.